

Beauftragung Externer bei Sonderuntersuchungen

Das Problem:

Bei Verdachtsuntersuchungen oder auch im Rahmen der Aufarbeitung von dolosen Handlungen, beispielsweise Straftaten wie Untreue, werden oftmals externe Dienstleister eingesetzt, die unter anderem mit folgenden Aufgaben betraut werden können:

- Forensische Datensicherung und deren Auswertung
- Durchführung von Corporate Intelligence-Maßnahmen und Hintergrundermittlungen
- Abwicklung von Sonderuntersuchungen bei fehlender Kapazität oder Kompetenz in der eigenen Organisation

Die Kosten, die für externe Spezialisten in diesem Bereich anfallen, sind sehr hoch. Aus diesem Grund sind die Auswahl, die Beauftragung und die Leistungskontrolle wichtige Eckpunkte für eine effektive und kostengünstige Zusammenarbeit mit Externen.

Die Risiken:

Allgemein kommen hier sämtliche Risiken in Betracht, die in Bezug auf die Beschaffung von Dienstleistungen als immaterielle Leistungen gelten. Im Besonderen sehen sich die beauftragenden Unternehmen folgenden Risiken ausgesetzt:

1. Unzureichende oder fehlende Beurteilungsmöglichkeit für die grundsätzliche Kompetenz des Dienstleisters, weil Referenzen auf Grund der Sensibilität des Auftragsgegenstands von anderen Kunden in der Regel nicht zu bekommen sind. Auch besteht kein zwangsläufiger Zusammenhang zwischen der Höhe des Tagessatzes und der Qualität der Leistung, was manche Unternehmen in der Vergangenheit schmerzhaft erfahren mussten. Es gibt nicht selten auch einzelne Fachabteilungen ohne ausreichende fachliche Kompetenz, die den falschen Anbieter für die anstehenden Aufgaben auswählen.
2. Schwierigkeiten in der Beurteilung der Teamzusammensetzung (Teammix) im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben. Damit einher geht ein Kostenrisiko, wenn die Aufgaben auch mit einer anderen, kosteneffizienteren Teambesetzung hätten abgewickelt werden können. Auch können Überbesetzungen und überbordende unnötige Dokumentationsmaßnahmen die Kosten stark in die Höhe treiben.
3. Unzureichende oder fehlende Erfahrung für die Beurteilung der vorgeschlagenen Maßnahmen, die je nach Ausgangslage sehr stark variieren. Standardisierte Vorgehensweisen gibt es nur in sehr beschränktem Umfang, und sie können in einem Fraudmanagement-System auch nur zum Teil berücksichtigt werden.
4. Schwierige Beurteilung hinsichtlich der erbrachten Leistung (Leistungskontrolle im engeren Sinne), weil die Dauer der Prüfungshandlungen für den Mandanten in der Regel nicht oder nur schwer nachvollziehbar ist.

Kontakt:

The AuditFactory

Geschäftsleitung
Elmar Schwager

Buchstrasse 28
74321 Bietigheim-Bissingen

Fon ++49 7142 7748 331

Fax ++49 7142 7748 359

Mail info@auditfactory.de

Web www.auditfactory.de

Best Practices:

Der Auswahlprozess ist hinsichtlich der Verantwortung klar und verbindlich zugeordnet. Hat die Organisation eine Interne Revision, so empfiehlt sich die Beauftragung durch die Abteilung. Die Abläufe bei Verdacht auf dolose Handlungen sind klar definiert, die Auswahl des Dienstleisters wie auch des Teams wird durch den Mandanten bestimmt. Der Dienstleister garantiert die Teamzusammensetzung und weist die notwendigen Kompetenzen nach. Die Begründungen für die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen und der damit verbundenen Ziele werden durch den Dienstleister in nachvollziehbarer Form, am besten schriftlich, gegeben. Der Mandant überwacht in hinreichender Form die Ausführung der Untersuchung und behält die Steuerung über das Projekt. Er fordert regelmäßige verbindliche Berichte über den Fortgang und den Stand der Untersuchung an. Eine effektive Leistungskontrolle wird umgesetzt, die Verträge zur Beauftragung sind in den wichtigen, die Untersuchung betreffenden Punkten klar beschrieben.